

Johannes Pommeranz

Anlässlich Theophanus Memoria?

Zur Datierung des Prunkeinbands des Codex aureus Epternacensis

Schriftfassung des am 12. September 2020 am Kolloquium der Schweizerischen Gesellschaft für Symbolforschung gehaltenen Vortrags
(vgl. <http://www.symbolforschung.ch/Buchsymbolik.html>)

Christoph Weigel (1654–1725) brachte 1698 mit dem „Ständebuch“ ein Kompendium an Handwerks- und Dienstleistungen heraus,¹ dessen enormer Bedeutung als Quellenwerk sich erst die Rezipienten des 20. Jahrhunderts vollumfänglich gewahr werden sollten.² Der erfolgreiche Nürnberger Verleger gewährt im bewährten Rhythmus von Text und Bild Einblicke in die Arbeit der Gewerke seiner Zeit. Er blickt zudem auf das, was war. Im „Der Buchbinder“ titelnden Abschnitt erwähnt Weigel sogar den aus ottonisch-salischer Zeit stammenden Codex aureus Epternacensis mit den Worten: „Kayser Otto der Andere / verehrte in das Kloster Epternaten / im Ertz-Bistthum Trier gelegen / ebenfalls ein herrliches Evangelien-Buch / welches nicht nur mit lauter guldenen Buchstaben geschrieben / sondern auch mit einem Band von klaren Gold / und vielen Edlen Steinen gezieret / bedeckt war (Abb. 1).“³

So wie Weigel schreibt, kann es nicht gewesen sein, denn Einband und Handschrift stammen aus unterschiedlichen Zeiten. Seit den Untersuchungen Albert Boecklers (1892–1957) in den 1930er Jahren wird für das Aushängeschild Codex aureus Epternacensis zurecht eine Entstehung in salischer Zeit angenommen. Hatte sich doch erst unter den Saliern in der von dem angelsächsischen Missionar Willibrord um 697/698 gegründeten und bis zu seinem Tod 739 geleiteten Abtei Echternach eine ihresgleichen suchende Malschule entwickelt, die insbesondere zwischen 1020 und 1060 zahlreiche Meisterwerke schuf, darunter allein drei illuminierte Prachthandschriften für Kaiser Heinrich III. (1016-1056).

Falsch an Weigels Beschreibung des Codex aureus ist auch, dass „Otto der Andere“, gemeint ist Kaiser Otto der III. (980–1002), den aus ottonischer Zeit stammenden Prunkeinband zu einem Zeitpunkt an die Abtei Echternach stiftete, als er bereits Kaiser war. Er wurde 996 zum Kaiser gekrönt, die seine Stiftung belegende Inschrift auf dem Einband weist ihn dagegen als König, als „Otto Rex“ aus. Aber ist Weigels grundsätzliche Annahme, dass Otto es war, der den Einband an die Abtei gab, auch

¹ Weigel, Christoph: Abbild- und Beschreibung Der Gemein-nützlichen Stände von dem Regenten [...] biß auf die Künstler und Handwerker. Regensburg 1698.

² Stellvertretend für die zahlreichen, sich um die Hebung des Schatzes verdient gemachten Faksimiles und Nachdrucke vgl. die Bearbeitung von Alfons Uhl: Weigel, Christoph: Abbild- und Beschreibung der gemein-nützlichen Hauptstände. Faks.-Neudr. d. Ausg. Regensburg 1698 mit e. Anh. mit 72 zusätzl. Kupfern. Nördlingen 1987.

³ Weigel 1698 (wie Anm. 1), S. 258–259.

falsch? Zumindest beim Verfasser schürt Weigels Aussage, dass „Kayser Otto der Andere“ den Einband der Abtei „verehrte“, einen seit längerem gehegten Zweifel an der vermeintlich sicheren historischen Datierung des Prachteinbands auf den Zeitraum von 983/985⁴ – 991. Sie fußt auf den Darstellungen von Otto [III.] als König (Abb. 2) (983-996) und Kaiserin Theophanu (Abb. 3), die 991 starb. Pars pro toto sei Rainer Kahsnitz zitiert, der sich um die Erforschung des Codex so verdient gemacht hat: „Schon die genaue Fixierung auf die historische Situation nur weniger Jahre, als Otto III. noch ein unmündiger Knabe war, nur den Königstitel führte und seine Mutter die Regentschaft ausübte, schließt jede Spekulation darüber aus, es könne sich um eine nachträgliche Ehrung der Kaiserin oder beider handeln.“⁵

Beschreibung des Einbands

Der Codex aureus Epternacensis zählt heute zu den herausragenden Stücken der Mittelaltersammlung des Germanischen Nationalmuseums. Prachteinband und Bilderhandschrift zeichnen sich durch ihre materielle Kostbarkeit und Schönheit aus. Das 1955 mittels erheblicher Bundes- und kaum weniger erheblichen Eigenmittel angekaufte Werk war über Jahrhunderte in Besitz der Benediktinerabtei Echternach, bis 1794 in den Wirren der Französischen Revolution die Besitz- und Eigentumsverhältnisse neu geordnet wurden.

Der viel beschriebene Vorderdeckel des Einbands besteht in seinem Kern aus Eichenholz.⁶ Es dient einem Goldblech als Träger, das getriebene Goldreliefs, glänzende Edelsteine und Perlen, kleine Emailplättchen und eine mittig angebrachte Elfenbeintafel verzieren. Das Elfenbein vergegenwärtigt die historische Kreuzigung Christi, die gläubigen Christen symbolhaft ewiges Leben verheißt. Der mit offenen Augen dargestellte Jesus ist Hauptmann Longinus zugewandt, der mit seinem Lanzenstoß Christi Tod amtlich macht. Ihm gegenüber hebt Stephaton den Stab mit dem Schwamm. Das dem dreifigurigen Kreuzigungs-Typus zuzurechnende Bild vervollständigen die Personifikationen von Sonne, Mond und Erde, auf der Christus steht. Der rahmende Edelsteinbesatz schreibt in alternierendem Wechsel mit verschiedenartig gemusterten Emailplättchen mittig ein griechisches Kreuz ein. Das Elfenbein umgeben zudem getriebene Goldreliefs. Sie sind heutzutage stark eingedrückt, da ihre schützenden Füllungen im Laufe der Jahrhunderte ausgetrocknet sind. Dargestellt sind Evangelistensymbole und Paradiesflüsse,

⁴ 985, weil den Emails und Fassungen zufolge der Deckel aus der nach Erzbischof Egbert von Trier (um 950-993) benannten Trierer Egbert-Werkstatt stammt, Egbert sich aber infolge des Thronstreits zunächst mit Heinrich II. gen. der Zänker (951-995) verbündete, bevor er sich 985 mit der Kaiserin versöhnte.

⁵ Kahsnitz, Rainer : Das Goldene Evangelienbuch von Echternach : Codex Aureus Epternacensis, Hs 156142 aus dem Germanischen Nationalmuseum Nürnberg [Kommentarbd.]. Frankfurt a.M. [u.a.] 1982, S. 184. Vgl. dagegen Pommeranz, Johannes: Das goldene Evangelienbuch von Echternach. Faksimile-Teilausgabe von zwölf in 22 Karat echtvergoldeten Seiten aus der Handschrift 156142 aus dem Germanischen Nationalmuseum in Nürnberg [Kommentarbd.]. [Stuttgart u.a.] 2015, hier S. 8-10.

⁶ Eine äußerst detaillierte Beschreibung des Einbands ebd., S. 149-162.

Heilige und Herrscher, die sich in die Gesamtkomposition einfügen. Eingravierte Inschriften beglaubigen die Dargestellten der Schmalseiten als

S. MARI(A), S. VVILLIBRORD(US), S. BENEDICTV(S) ABB(AS)
und OTTO REX (links),
als SCS PETR(US), S. BONIFACI(US), S. LIUDGER(US)
sowie THEOPHANIV IMP(ERATRIX) (rechts).

Wie eine Art Siegel verbürgen Inschriften die Gültigkeit von Sachverhalten. So machte die Kritik anhand der Darstellungen des Heiligen Willibrord, dem Gründer des Klosters, und des Heiligen Benedikt, die Echternacher Mönche lebten nach seiner Ordensregel, Echternach als ursprünglichen Bestimmungsort des Einbands fest. Und so wurden Otto III. und seine Mutter Kaiserin Theophanu zu Stiftern des Buchdeckels an die Abtei Echternach.

Repräsentation und Memoria

Aber Inschriften verbürgen nicht nur die Stiftung eines Werks, sie wecken Erinnerungen, zu der sie den Lesenden wie den Vorlesenden, den Zuhörer wie den Betrachter einladen. Denn wirkmächtig ruft der Verbund von Inschrift und Abbild die Vorstellung einer Situation von Anwesenheit und Präsenz hervor, die Wolfgang Eric Wagner vor einigen Jahren zu einem sprechenden Titel führte: Seine 2010 erschienene Habilitationsschrift ist mit „Die liturgische Gegenwart des abwesenden Königs“ überschrieben. Tatsächlich dienten Darstellungen von Herrscherinnen und Herrschern im frühen Mittelalter vor allem zwei Zielen, nämlich der Repräsentation und der liturgischen Memoria. Die Kennzeichnung bloßer Auftraggeberschaft scheint dagegen nicht die Hauptsache, sondern eher ein nachgeordnetes Ziel gewesen zu sein.

Repräsentationsbilder aus ottonischer Zeit stehen in einer langen Traditionslinie. Sie rezipieren die antike Vorstellung, dass das Bild den Herrscher in seiner Abwesenheit vertritt. Da das Abbild des Kaisers und die Person des Kaisers im Römischen Reich als gleichrangig angesehen wurden, galten am Bild vorgenommene Handlungen somit dem Herrscher selbst.⁷ Nicht nur Statuen und Büsten, Münzen und Feldzeichen zeugen von dieser Auffassung. Auch die um 430 entstandene „Notitia dignitatum“, ein römisches Verwaltungshandbuch, zieren auf dem Vorderdeckel zwei Kaiserbildnisse.⁸ Sie alle eint die mit den Herrscherbildnissen einhergehenden umfassenden Machtansprüche des Kaisers gegenüber allen Vertretern von Volk und Militär. Auch im Ottonenreich waren Herrscher bei Abwesenheit durch ihre Bildnisse

⁷ Grundlegend zu antiken Repräsentationsbildern noch immer Kruse, Helmut: Studien zur offiziellen Geltung des Kaiserbildes im römischen Reich. Paderborn 1934.

⁸ Abgebildet in Reinle, Adolf: Das stellvertretende Bildnis, Plastiken und Gemälde von der Antike bis ins 19. Jahrhundert. Zürich [u.a.] 1984, S. 67.

omnipräsent. Aber anders als in der Antike halfen sie den Regenten nun, ihren Machtanspruch gegenüber der Kirche zu untermauern.

Von daher ist auch die bereits verschiedentlich geäußerte Mutmaßung begründbar, dass der Prunkeinband des Codex aureus, zeremoniell instrumentalisiert, in die Messliturgie eingebunden war. Gesichert unsterblich werden Stifter nur in Kirchen. Auf dem Einband sind Otto III. und seine Mutter Kaiserin Theophanu, anders als zahlreiche andere Herrscherbilder aus karolingischer und ottonischer Zeit, nicht in hieratischer Strenge thronend, sondern wie die über ihnen stehenden Heiligen als Standbilder über Erdschollen wiedergegeben. Weder Donations- noch Dedikationsbild, huldigen sie dem gekreuzigten Christus allenfalls durch ihre rechten im Grußgestus erhobenen Hände. In der Linken hält Otto III. ein Szepter, beide Häupter sind gekrönt. Die Darstellungen von König und Kaiserin folgen somit den über ihnen stehenden Heiligen und bleiben innerhalb des fünfteiligen Kompositionsschemas des Einbands, das Rainer Kahsnitz in seiner Grundform überzeugend von Consulardiptychen der Spätantike ableitete.⁹ Über das Allgemeine der Fünffelderstruktur hinaus aber lassen sich für ihn keine unmittelbaren Vorbilder nachweisen, so dass der Deckel heute aus kompositioneller Sicht als Solitär erscheint.

Quellen zum Einband haben sich keine erhalten. Hat daher mit Blick auf die politischen Verhältnisse tatsächlich jegliche Spekulation zur Datierung zu unterbleiben, wie Kahsnitz es forderte? Zumal womöglich nicht die politischen, sondern die persönlichen Verhältnisse ausschlaggebend für die Stiftung waren? Wagner arbeitete heraus, dass, basierend auf Gebetsverbrüderungen, tatsächlich in der Memoria der Hauptgrund für die Darstellung von Herrscherbildern in frühmittelalterlichen Handschriften zu sehen ist. Legt man dessen Ausführungen der Datierungsfrage zugrunde, dann erfüllen Herrscherbilder erst post mortem ihre Aufgabe.

Otto III. und die Abtei Echternach

Der Beweis für eine Datierung des Vorderdeckels nach 991, also nach dem Tod der Kaiserin, wäre eine Gebetsverbrüderung anlässlich der Übergabe des Einbands, ein Verbrüderungsvertrag, abgeschlossen zwischen König Otto III. und Abt Ravanger, der 973 in Echternach die Benediktinerregel einführte. Einen derartigen Nachweis gibt es nicht. Überhaupt gibt es nur zwei Diplome, die Rückschlüsse auf das Verhältnis von König und Abtei zulassen. Beide Dokumente verfasste Otto III. interessanterweise erst nach dem Tod Theophanus. Sie datieren auf die Jahre 992 und 993.¹⁰ In dem in Aachen ausgestellten Diplom vom 3. April 992 erlaubt der König Abt Ravanger die Errichtung einer eigenen Münzstätte. In Metz, Diplom vom 15. Mai 993,

⁹ Vgl. Kahsnitz 1982, wie Anm. 5, S. 163-165.

¹⁰ Vgl. Pommeranz 2015, wie Anm. 5, S. 8-10, die Regesten der Diplome unter http://www.regesta-imperii.de/id/0992-04-03_1_0_2_3_0_434_1056 sowie http://www.regesta-imperii.de/id/0993-05-15_1_0_2_3_0_505_1091 (abgerufen am 22.10.2020).

erneuerte er die Besitzrechte des Klosters. In beiden Dokumenten wird ausdrücklich des Seelenheils der Kaiserin Theophanu gedacht.

Berücksichtigt man die Diplome, scheint es gar nicht mehr unwahrscheinlich und durchaus eine Spekulation wert, dass auch der Einband des Codex aureus Epternacensis erst nach dem Tod Theophanus 991, aber vor der Ernennung Ottos III. zum Kaiser 996 als Akt der Heilsversicherung entstanden ist.

Abschließend sei auf das Evangeliar aus St. Gereon verwiesen, das heute im historischen Archiv der Stadt Köln verwahrt wird. Angehörige des ottonischen Kaiserhauses gelten als dessen Auftraggeber, da zu Beginn des Matthäus-Evangeliums in Medaillons auch Otto III. und Kaiserin Theophanu dargestellt sind. Auch hier lässt ihr Gestus an eine Entstehung der Handschrift nach 991, also nach ihrem Tod denken.¹¹ Die Datierung des Einbands des Codex aureus Epternacensis auf einen Zeitraum unmittelbar nach dem Tod Theophanus zu legen, wäre daher so außergewöhnlich nicht.

¹¹ Siehe Beuckers, Klaus Gereon: Geschichte, Forschungsstand und Forschungsproblematik des Gerresheimer Evangeliiars. In Beuckers, Klaus Gereon; Johlen-Budnik, Beate (Hrsg.): Das Gerresheimer Evangeliar : eine spätottonische Prachthandschrift als Geschichtsquelle. Köln [u.a.] 2016, hier S. 54, Anm. 152.



Abb. 1 Prunkeinband des Codex aureus Epternacensis, 992–995 ?
KG 1138 © Germanisches Nationalmuseum, Foto: Jürgen Musolf



Links (Abb. 2) Otto III., Prunkeinband des Codex aureus Epternacensis, 992–995? — KG 1138 © Germanisches Nationalmuseum, Foto: Jürgen Musolf

Rechts (Abb. 3) Theophanu, Prunkeinband des Codex aureus Epternacensis, 992–995 ? — KG 1138 © Germanisches Nationalmuseum, Foto: Jürgen Musolf